

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. Dezember 1884.

1. Verschiebung der Zollgrenze bei Hastedt, Sebaldsbrück und Hemelingen und Anschluß einiger Bremischer Gebietstheile an das Zollgebiet.

Indem die Bürgerschaft den vorgelegten Gesetzentwurf genehmigt, ersucht sie den Senat, zu erwägen, ob es sich empfehle,

1) die Gesetze vom 25. November 1875 und 1. December 1881, betreffend Steuererstattung an dem Zollgebiete angeschlossene Gemeinden, auf die neu angeschlossenen Gebietstheile auszu dehnen,

2) den Tarif der stadtbremischen Konsumtionsabgabe für Getränke für die angeschlossenen Gebietstheile zu revidiren, auch etwa

3) wegen der Nachsteuer auf eine theilweise Vergütung bereits für Getränke gezahlter Konsumtionsabgabe Bedacht zu nehmen.

2. Verpachtung eines Plazes in Bremerhaven an den Norddeutschen Lloyd.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einverstanden, wünscht jedoch, daß in den Bedingungen unter No. 4 Zeile 2 nach dem Worte „wenn“ eingeschaltet wird „nach ihrem Ermessen“.

3. Spezialbudget der Baudeputation.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragte Uebertragbarkeit.

4. Budget der Behörde für stadtbremische Krankenversicherung.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragte Summe von M. 1680,29, in gleichen die Anstellung eines Kanzlisten (Buchhalters) mit ein m Gehalte von M. 1800 bis M. 2340 vom 1. Januar 1885 an, lehnt jedoch zur Zeit den Antrag, ihm Pensionsberechtigung zu verleihen, ab.

5. Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Nachbewilligung von M. 12 000 einverstanden.